

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Advertiser

Einführung

adscity stellt im Internet unter der Domain adscity.de eine Plattform (nachfolgend Plattform) zur Verfügung, die es den Geschäftspartnern von adscity (nachfolgend Advertiser) ermöglicht, Affiliate Programme mit den registrierten Publishern von adscity (nachfolgend Publisher) zu betreiben.

Gegenstand von Affiliate Programmen ist die Erbringung von Media-Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis.

Dem Betrieb eines Affiliate Programms bei adscity liegen diese Geschäftsbedingungen zu Grunde. Sie regeln zugleich etwaige Pflichten des Advertisers gegenüber den Publishern.

1. Geltungsbereich

1. Lieferungen, Leistungen, Angeboten und Verträgen zwischen adscity und dem Advertiser liegen ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zu Grunde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Advertisers sind unwirksam, es sei denn, deren Geltung wäre zwischen adscity und dem Advertiser ausdrücklich vereinbart. Gegenbestätigungen des Advertisers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
2. Soweit zwischen adscity und dem Advertiser nicht anders vereinbart, bedürfen Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zur Wirksamkeit der Schriftform.
3. Angestellte von adscity sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben.

2. Definitionen

In diesen Geschäftsbedingungen und allen Verträgen des Advertisers mit adscity bedeutet:

Account ist der nach der Registrierung durch den Publisher und Freischaltung durch adscity erlangte Zugang zur adscity Plattform.

Gültiger Klick: Ein Klick ist gültig, wenn ein User freiwillig und bewusst auf einen Hyperlink für das Affiliate Programm des Advertisers auf der Website des Publishers klickt und dadurch die verlinkte Website des Advertisers aufgerufen wird. Klicks die mit einem Aktionszwang verbunden sind, wie z.B. das Absenden einer SMS-Nachricht, die Teilnahme an einem Gewinnspiel oder die Verwendung des Klicks in einem Paid Email System, sind ohne vorherige Zustimmung des Advertisers unzulässig. Bei Fehlen einer solchen Zustimmung werden hierdurch erzeugte Klicks nicht als gültig gezählt. Gültige Klicks werden auf der Basis des adscity Transaktionssystems protokolliert und verifiziert und durch adscity nach Ermessen bestimmt.

Gültiger Lead: Ein Lead ist gültig, wenn ein User einen Klick ausführt und anschließend auf der Website des Advertisers eine bestimmte definierte Aktion (qualifizierte Aktion) ausführt. Gültige Leads werden wie Klicks ermittelt bzw. bestimmt, wobei hinsichtlich der Ausführung der qualifizierten Aktion diese auf der Basis des adscity Transaktionssystems protokolliert und verifiziert und durch adscity nach Ermessen bestimmt wird.

Gültiger Sale: Ein Sale ist gültig, wenn ein User einen Klick ausführt und anschließend auf der Website des Advertisers einen Vertrag über die Inanspruchnahme einer entgeltpflichtigen Ware oder einer entgeltpflichtigen Dienstleistung abschließt. Gültige Sales werden wie Klicks ermittelt bzw. bestimmt, wobei hinsichtlich des Abschlusses eines Vertrages, über eine entgeltpflichtige Ware oder Dienstleistung, dies auf der Basis des adscity Transaktionssystems protokolliert und verifiziert und durch adscity nach Ermessen bestimmt wird.

Hyperlink ist ein vom Advertiser über die Plattform zur Nutzung durch die Publisher bereitgestellter, als solcher auf der Website des Publishers kenntlich gemachter, Verweis auf die Website des Advertisers.

Pay-Per-Click Affiliate Programm: Mittels Implementierung eines Hyperlinks auf der Website des Publishers entsteht adscity durch die Weiterleitung von Besuchern zur Website des Advertisers ein Anspruch auf Vergütung.

Pay-Per-Lead (Fixbetrag pro gültigem Lead) Affiliate Programm: Mittels Implementierung eines Hyperlinks auf der Website des Publishers entsteht adscity durch die Weiterleitung von Besuchern der Website des Publishers zur Website des Advertisers und die Vermittlung eines Leads (Durchführung einer bestimmten definierten Aktion durch einen User auf der Website des Advertisers) Anspruch auf Zahlung einer Vergütung.

Pay-Per-Sale (prozentuale Vergütung pro gültigem Sale) Affiliate Programm. Mittels Implementierung eines Hyperlinks auf der Website des Publishers entsteht durch die Weiterleitung von Besuchern der Website des Publishers zur Website des Advertisers und die Vermittlung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen des Advertisers ein Anspruch auf Zahlung einer Vergütung.

User: jede natürliche Person, welche die Website des Publishers bzw. des Advertisers freiwillig und wissentlich, d.h. ohne Zwang oder Täuschung, aufruft, ohne hierfür vom Publisher oder von dritter Seite eine Vergütung - außer im Rahmen eines Bonussystems von adscity selbst - zu erhalten

Website (des Publishers): Website ist das Internet-Angebot des Publishers unter der im Account angegebenen und angemeldeten (Haupt-) Domain mit den vom Advertiser geprüften Inhalten oder jede andere Domain oder eine Unterseite, wenn sie inhaltlich identisch ist.

Website (des Advertisers) ist das Internet-Angebot des Advertisers unter der exakt angegebenen URL, unter der dieser online Waren und/oder Dienstleistungen vertreibt bzw. bewirbt und auf das, gemäß den Regelungen des Affiliate Programms durch den Publisher, der zu verwendende Hyperlink verweist.

3. Anmeldung zur adscity Plattform

1. Mit der Anmeldung zur adscity Plattform hat der Advertiser die vorliegenden Teilnahmebedingungen anzuerkennen.
2. Der Advertiser ist adscity, wie auch dem Publisher gegenüber für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben, auch bezüglich der angebotenen Affiliate Programme, verantwortlich. Der Advertiser ist verpflichtet, die Registrierungsdaten und Informationen bzgl. seiner Affiliate Programme auf dem aktuellen Stand zu halten.
3. Die Anmeldung für den Zugang zur Plattform, dessen Bestätigung durch adscity und die Zusendung der Zugangsdaten per E-Mail begründen keinen Vertragsschluss zwischen adscity und dem Advertiser. Der Advertiser erhält mit dem Zugang zur Plattform zunächst nur die tatsächliche Möglichkeit, Affiliate Programme in Abstimmung mit adscity zu offerieren.

4. Angebot und Vertragsschluss

1. Zwischen adscity und dem Advertiser werden jeweils gesonderte Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim OnlineVertrieb von Waren und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis durch den jeweiligen Publisher von adscity unter Geltung dieser Geschäftsbedingungen und zu den Konditionen des jeweiligen Affiliate Programms abgeschlossen.
2. adscity übermittelt, durch seine jeweiligen Publisher, über die Plattform das Angebot zur Teilnahme an einem Affiliate Programm durch entsprechende Bewerbung der Website des Publishers gegenüber dem Advertiser. Das durch den Publisher für adscity abgegebene Angebot kann nicht mit Wirkung für adscity mit Bedingungen oder Vorbehalten versehen werden, die von den Bedingungen des Affiliate Programms abweichen. Der Advertiser verpflichtet sich, das Angebot binnen einer Frist von 3 Wochen gerechnet ab Abgabe des Angebotes zu prüfen und entweder abzulehnen oder anzunehmen.

Geschäftsadresse

AdsCity.de
Chopinstraße 36
D-09119 Chemnitz
Vertreten durch Cliff Dölling
Internet: <http://www.adscity.de>

Geschäftszeiten:

Mo bis Fr: 9.00-20.00 Uhr
Sa, So und Feiertage nur per
E-Mail-Kontakt.
*Wir bieten keinen reinen Telefon-Kontakt
an. Bitte senden Sie uns eine E-Mail.*

E-Mail Kontakt:

kontakt@adscity.de

E-Mail Finanz:

finanz@adscity.de

Telefon:

+49 371 337 16 505 2

Telefax:

+49 371 337 16 505 0

3. Die Annahme des Angebotes wird durch den Advertiser mit Wirkung für adscity gegenüber dem Publisher erklärt. Die Annahme des Angebotes wird vom Advertiser in der Form der Annahme der Bewerbung für das bestimmte Affiliate Programm und zu ausschließlich den auf der Plattform genannten Konditionen erklärt.
4. adscity wird durch die Annahme des Angebotes berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Leistungen zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen und zu den Konditionen des jeweiligen Affiliate Programms durch seine Publisher zu erbringen. Der Advertiser hat keinen Anspruch auf die Erbringung entsprechender Media-Dienstleistungen zur Unterstützung des Affiliate Programms durch adscity bzw. durch die Publisher von adscity. Soweit jedoch adscity gemäß diesen Geschäftsbedingungen durch seine Publisher Leistungen erbringt, hat der Advertiser diese an adscity zu vergüten.

5. Leistungsbestimmungsrecht / Leistungserbringung

1. adscity ist berechtigt die Plattform fortlaufend weiterzuentwickeln und an die technische Entwicklung anzupassen.
2. adscity ist berechtigt, die Media-Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren- und Dienstleistungen ausschließlich durch die Publisher zu erbringen. Adscity ist auch im Übrigen berechtigt, die Leistungserbringung oder Teile hiervon zur selbständigen Erledigung auf Drittdienstleister oder Erfüllungsgehilfen zu übertragen.

6. Vergütung

1. adscity ermöglicht dem Advertiser, Pay-Per-Klick Affiliate Programme, Pay-PerLead Affiliate Programme, Pay-Per-Sale Affiliate Programme bzw. eine Kombination aus mehreren der vorgenannten Programmarten zu betreiben. Ein Anspruch auf Vergütung besteht für adscity bei, gemäß den Bedingungen des jeweiligen Affiliate Programms erzeugten, gültigen Klicks, gültigen Leads oder gültigen Sales gemäß diesen Geschäftsbedingungen. Die Netto-Vergütung von adscity bestimmt sich aus dem Netto-Vergütungsanteil des Publishers zzgl. eines weiteren Entgelts von regelmäßig 30 %.
2. Bei Pay-Per-Klick Affiliate Programmen wird adscity für jeden gültigen Klick der Fixbetrag gemäß dem Affiliate Programm gutgeschrieben bzw. der entsprechende Betrag dem Konto des Advertisers bei adscity belastet.
3. Durch technische Vorrichtungen (z.B. Klickgeneratoren) automatisch erzeugte sowie durch Zwang oder Täuschung initiierte Klicks sind durch den Advertiser nicht zu vergüten.
4. Alle Klicks werden im Zuge der täglichen Auswertung des Transaktionssystems vom Konto des Advertisers bei adscity abgezogen. Die Belastung des Kontos des Advertisers stellt kein Anerkenntnis dahingehend dar, bei den erfassten Klicks handele es sich um alle vollständig erfassten gültigen Klicks.
5. Für die Vergütung bei Pay-Per-Lead Affiliate Programmen, Pay-Per-Sale Affiliate Programmen oder einer Kombination mit den vorgenannten Programmarten gelten zunächst die Ausführungen unter Ziff. 6.2. bis 6.3. entsprechend. Protokollierte, aber noch nicht verifizierte Leads oder Sales werden dem Advertiser noch nicht belastet, aber als vorgemerkter Umsatz erfasst. Die Belastung des Kontos des Advertisers bei adscity, stellt kein Anerkenntnis dahingehend dar, es handele sich um alle vollständig erfassten gültigen Leads oder gültigen Sales. Bei Pay-Per-Sale Affiliate Programmen mit prozentualer Vergütung wird diese nach dem Nettoverkaufswert der Ware oder Dienstleistung (exklusive der Nebenleistungen und der Mehrwertsteuer) berechnet.

Geschäftsadresse

AdsCity.de
Chopinstraße 36
D-09119 Chemnitz
Vertreten durch Cliff Dölling
Internet: <http://www.adscity.de>

Geschäftszeiten:

Mo bis Fr: 9.00-20.00 Uhr
Sa, So und Feiertage nur per
E-Mail-Kontakt.
*Wir bieten keinen reinen Telefon-Kontakt
an. Bitte senden Sie uns eine E-Mail.*

E-Mail Kontakt:

kontakt@adscity.de

E-Mail Finanz:

finanz@adscity.de

Telefon:

+49 371 337 16 505 2

Telefax:

+49 371 337 16 505 0

- Dem Advertiser bleibt der Nachweis vorbehalten, bei den von adscity protokollierten Leads oder Sales handele es sich nicht um gültige Leads oder gültige Sales gemäß den Bedingungen des Affiliate Programms und diesen Geschäftsbedingungen. Der Advertiser hat die Möglichkeit über die Plattform die vorgemerkten Leads oder Sales freizugeben und als gültige Leads oder gültige Sales anzuerkennen. Erklärt sich der Advertiser nicht binnen einer angemessenen Frist von nicht mehr als 60 Tagen nach Protokollierung eines Leads oder Sales, kann adscity den Advertiser auffordern, die vorgemerkten Leads oder Sales freizugeben oder binnen einer Frist von 2 Wochen nach Zugang der Aufforderungen begründete Einwendungen gegen die protokollierten Leads oder Sales zu erheben. Erhebt der Advertiser keine begründeten Einwendungen gegen protokollierte Leads oder Sales, gelten die Leads oder Sales als durch den Advertiser anerkannte gültige Leads oder gültige Sales. adscity wird den Advertiser bei der Aufforderung auf die laufende Frist und diese Rechtsfolge hinweisen.

7. Zahlungsweise

- Zahlungen des Advertisers werden über ein Konto des Advertisers bei adscity abgewickelt. Guthaben auf dem Konto des Advertisers werden nicht verzinst. Der Advertiser hat, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung, bei Start eines Affiliate Programmes für dieses Affiliate Programm ein der Höhe nach zu vereinbarendes Startguthaben bei adscity einzuzahlen.
- Sinkt das Guthaben des Advertisers für ein bestimmtes Affiliate Programm durch Belastungen des Kontos auf einen Betrag unter € 25,- ist adscity berechtigt, vom Advertiser Zahlung der Differenz bis zur Höhe des ursprünglich vereinbarten Startguthabens zu beanspruchen.
- Reicht das Guthaben des Advertiser nicht aus, die vorgemerkten Umsätze (s.o. Ziff. 6.5) zu decken, ist adscity berechtigt, eine weitere Einzahlung des Advertisers bis zur Höhe der vorgemerkten Umsätze, mindestens jedoch bis zur Höhe des vereinbarten Startguthabens zu beanspruchen.
- adscity ist berechtigt, tageweise das Konto des Advertisers für ein Affiliate Programm abzurechnen und gemäß den hier genannten Bedingungen Zahlung vom Advertiser zu beanspruchen.
- Rechnungen von adscity sind sofort nach Erhalt der Rechnung zahlbar. Der Advertiser ist zum Abzug von Skonti nicht berechtigt.
- Sofern der Advertiser Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist er zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Gegenansprüche oder Mängelrügen geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Zurückbehaltung ist der Advertiser jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

8. Pflichten des Advertisers gegenüber adscity und den Publishern

- Der Advertiser wird im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass seine Website (einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter) so gestaltet und präsentiert wird, dass durch User gültige Klicks, gültige Leads oder gültige Sales auf der Website des Advertisers generiert werden.
- Die zur Teilnahme an einem Affiliate Programm erforderlichen Hyperlinks, nebst URL der jeweiligen Seite der Website des Advertisers, stellt der Advertiser adscity bzw. den Publishern von adscity zum Abruf bereit. Der Advertiser stellt adscity Werbemittel zur Verfügung, die adscity auf der Website des Publishers einsetzen darf. adscity ist berechtigt, die Werbemittel des Advertisers und dessen Namen und Marken der über adscity beworbenen Waren oder Dienstleistungen als Referenz im Rahmen eigener Akquise einzusetzen.
- Der Advertiser verpflichtet sich, seine Website so zu gestalten, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich des Urheberrechts, nicht verletzt und gegen geltendes Recht, insbesondere auch des Datenschutzes, nicht verstoßen wird. Der Advertiser darf ihm bekannt gewordene persönliche Daten, auch der Publisher von adscity, ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages und für dessen Dauer nutzen.

4. Der Advertiser ist verpflichtet, sein geschäftsmäßiges Angebot mit einer Anbieterkennzeichnung zu versehen, § 6 TDG. Der Publisher verpflichtet sich, seine Website in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz zu gestalten. Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutige oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter sind auf der Website des Advertisers und/oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an Affiliate Programmen von adscity nicht zulässig. Die Gestaltung der Website darf nicht geeignet sein, den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes von adscity zu beeinträchtigen.
5. adscity kann in beliebiger Anzahl an jeder beliebigen Stelle der Website des Publishers den Hyperlink auf die Website des Advertisers setzen lassen. Der Advertiser kann jedoch die Änderung der Platzierung des Hyperlinks verlangen, wenn diese den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes des Advertisers beeinträchtigt.
6. Die hier in Ziff. 8 festgelegten Verpflichtungen des Advertisers übernimmt dieser auch mit Wirkung zu Gunsten der jeweiligen Publisher von adscity.

9. Zugang und Vertragsdauer

1. Der Zugang zur adscity Plattform wird dem Advertiser unbefristet erteilt.
2. Der Vertrag zwischen adscity und dem Advertiser über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers beim OnlineVertrieb von Waren und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag ist von beiden Seiten ordentlich kündbar mit einer Frist von 2 Tagen zum Ende einer laufenden Kalenderwoche.
3. Die Kündigung nach diesen Vorschriften ist in Textform zu erklären. adscity ist auch berechtigt, die Kündigung in anderer Form auszusprechen.

10. Deaktivierung des Accounts und Kündigung

1. adscity ist berechtigt, den Zugang zur Plattform zu deaktivieren und dem Advertiser hiervon Mitteilung zu geben, wenn dieser in einem Zeitraum von 12 Monaten kein Affiliate Programm betrieben hat.
2. adscity ist berechtigt, alle Verträge über die Teilnahme an einem Affiliate Programm ordentlich mit einer Frist von einem Tag zum Ablauf einer Kalenderwoche zu kündigen und den Zugang des Advertisers zu deaktivieren, wenn das Startguthaben des Affiliate Programms (s.o. Ziff. 7.1.) in einem Zeitraum von 12 Monaten nicht verbraucht worden ist.
3. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt dem Advertiser und adscity vorbehalten. adscity ist berechtigt, bei schwerwiegenden oder nachhaltigen Verstößen des Advertisers gegen diese Geschäftsbedingungen, namentlich insbesondere den Verpflichtungen gemäß Ziff. 8 dieser Bedingungen, alle Verträge außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und den Zugang zu deaktivieren.
4. Die Kündigung nach diesen Vorschriften bedarf der schriftlichen Form. adscity ist auch berechtigt, die Kündigung in anderer Form auszusprechen. Die Mitteilung über die Deaktivierung des Zugangs ist stets formfrei möglich.

11. Vertragsbeendigung

1. Bei Deaktivierung des Zugangs wird über ein eventuell bestehendes Guthaben Abrechnung erteilt.

Geschäftsadresse

AdsCity.de
Chopinstraße 36
D-09119 Chemnitz
Vertreten durch Cliff Dölling
Internet: <http://www.adscity.de>

Geschäftszeiten:

Mo bis Fr: 9.00-20.00 Uhr
Sa, So und Feiertage nur per
E-Mail-Kontakt.
*Wir bieten keinen reinen Telefon-Kontakt
an. Bitte senden Sie uns eine E-Mail.*

E-Mail Kontakt:

kontakt@adscity.de

E-Mail Finanz:

finanz@adscity.de

Telefon:

+49 371 337 16 505 2

Telefax:

+49 371 337 16 505 0

12. Rechtsverhältnis zu den Publishern von adscity

1. Der Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren- und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis kommt gemäß Ziff. 4 ausschließlich zwischen adscity und dem Advertiser zustande.
2. Die Publisher von adscity haben sich gegenüber adscity auch mit Wirkung zugunsten des Advertisers verpflichtet:
 - ihre Website einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter so zu gestalten und zu präsentieren, dass ausschließlich durch User gültige Klicks, gültige Leads oder gültige Sales auf der Website des Advertisers generiert werden,
 - den vom Advertiser zur Verfügung gestellten HTML Code oder bereitgestellte Banner nicht zu verändern und die zur Verfügung gestellten Werbemittel nur auf der Website des Publishers einzusetzen,
 - die Werbemittel nur in Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Affiliate Programm zu verwenden und Informationen oder Werbemittel nicht an Dritte weiterzugeben,
 - Namen, geschützte Marken- und Warenzeichen, die Firma oder Logos eines Dritten – insbesondere des Advertisers – nur zu verwenden, wenn dem Publisher die Zustimmung des Rechteinhabers vorliegt,
 - ihre Website so zu gestalten, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich des Urheberrechts, nicht verletzt und gegen geltendes Recht, insbesondere auch des Datenschutzes, nicht verstoßen wird,
 - E-Mails mit Werbung für adscity bzw. die Affiliate Programme nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (insbes. § 7 Abs. 1 – 3 UWG) und der aktuellen Rechtsprechung (z.B. Urteil des BGH vom 11.3. 2004, Az. I ZR 81/01) zu versenden,
 - ihr Website in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz zu gestalten,
 - Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutige oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter auf der Website des Publishers und/oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an Affiliate Programmen nicht vorzunehmen,
 - den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes des Advertisers - auch durch die Platzierung des Hyperlinks - nicht zu beeinträchtigen.
3. Soweit Publisher von adscity diesen Verpflichtungen gegenüber dem Advertiser nicht nachkommen, ist der Advertiser berechtigt und gehalten, alle hieraus resultierenden Ansprüche, namentlich insbesondere Auskunfts-, Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche, gegenüber dem Publisher geltend zu machen, soweit dies nicht wegen Vermögenslosigkeit des Publishers erkennbar aussichtslos ist.

13. Schadenersatz

1. adscity haftet bei verschuldeter Verletzung vertragswesentlicher Hauptpflichten. Im Übrigen haftet adscity gleichviel aus welchen Rechtsgründen nur, soweit adscity Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last fällt. Unberührt hiervon bleibt die Haftung wegen Verzugs, für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und der Produzentenhaftung oder soweit die Haftung sich bezieht auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Soweit adscity für leichte Fahrlässigkeit einzustehen hat, wird die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung von adscity ist in jedem Fall beschränkt auf einen Betrag in Höhe von maximal 5.000,-- € pro Schadenfall. Unberührt hiervon bleibt die Haftung wegen Verzugs, für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und der Produzentenhaftung oder soweit die Haftung sich bezieht auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Soweit die Haftung von adscity ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch zugunsten der Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen.

14. Änderungsvorbehalt

1. Beabsichtigt adscity die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wird adscity dies dem Advertiser mitteilen. Widerspricht der Advertiser nicht form- oder fristgemäß, treten die geänderten Geschäftsbedingungen 2 wochens nach Zugang der Mitteilung mit Beginn einer neuen Kalenderwoche in Kraft. Der Widerspruch ist nur dann form- und fristgemäß, wenn der Widerspruch schriftlich erfolgt und innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung bei adscity eingeht. adscity wird den Advertiser auf die Möglichkeit des Widerspruchs, dessen Form und Frist und die Rechtsfolgen eines nicht form- oder fristgemäß erfolgten Widerspruchs hinweisen.
2. Die Vergütung bei allen Affiliate Programmen steht hinsichtlich des Vergütungsanteils des Publishers unter dem Vorbehalt der Änderung. Bei allen Affiliate Programmen kann der Advertiser für adscity nach seinem Ermessen diese Vergütung ändern. Die Änderung erfolgt durch Mitteilung der geänderten Vergütung auf der Plattform zu dem jeweiligen Affiliate Programm. Die Änderung wird nach der Veröffentlichung auf der Plattform zum Folgetag, 0.00 Uhr, wirksam.

15. Gerichtsstand, Rechtswahl und salvatorische Klausel

1. Ist der Advertiser Kaufmann wird für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, Chemnitz (Landgericht Chemnitz) als Gerichtsstand vereinbart. Jede Partei ist auch berechtigt, die andere Partei an deren allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts
3. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben.

Stand März 2022

Geschäftsadresse
AdsCity.de
Chopinstraße 36
D-09119 Chemnitz
Vertreten durch Cliff Dölling
Internet: <http://www.adscity.de>

Geschäftszeiten:
Mo bis Fr: 9.00-20.00 Uhr
Sa, So und Feiertage nur per
E-Mail-Kontakt.
*Wir bieten keinen reinen Telefon-Kontakt
an. Bitte senden Sie uns eine E-Mail.*

E-Mail Kontakt:
kontakt@adscity.de
E-Mail Finanz:
finanz@adscity.de

Telefon:
+49 371 337 16 505 2
Telefax:
+49 371 337 16 505 0